

## Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

## 1. Nachtragssatzung

zur

## Satzung über die Herstellung von notwendigen Stellplätzen und Garagen sowie Abstellanlagen für Fahrräder in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Stellplatzsatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung
durch die Gemeindevertretung vom 22.01.2019 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen.

I.

Die Anlage 1 der Stellplatzsatzung, Nr. 1 "Wohnungen/Wohngebäude" wird dahingehend geändert, dass die Angabe unter den Ziffern

"1.1 bis zu 50 m² Wohnfläche" "1.2 über 50 m² Wohnfläche"

jeweils durch "60 m²" ersetzt wird.

II.

Die 1. Nachtragssatzung zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Henstedt-Ulzburg, den 30.01.2019

(L. S.)

gez. Stefan Bauer

(Bürgermeister)